



## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Klaus Adelt SPD**  
vom 03.02.2023

### Trinkwasserversorgung in Oberfranken

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Welche Auswirkungen (in qualitativer und quantitativer Hinsicht) haben die seit zwei Jahren anhaltenden Bau- und Sanierungsarbeiten an der Trinkwassertalsperre Mauthaus auf die Trinkwasserversorgung in Oberfranken? ..... 2
2. Würden langanhaltende Trockenphasen in Kombination mit den Bauarbeiten an der Trinkwassertalsperre nach Ansicht der Staatsregierung negative Auswirkungen auf die Trinkwasserversorgung mit sich bringen? ..... 2
- 3.1 Ist die Gründung eines länderübergreifenden Verbunds mit Thüringen und Sachsen vor dem Hintergrund, dass sich Staatsminister für Umwelt und Verbraucherschutz Thorsten Glauber in der Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz zu einer Schriftlichen Anfrage (Drs. 18/14182) von vor zwei Jahren aufgeschlossen gegenüber der Gründung eines solchen Verbunds zeigte, geplant? ..... 2
- 3.2 Falls ja, wie weit sind die Planungen vorangeschritten? ..... 2
- 3.3 Falls nein, warum nicht? ..... 2
4. Was hat die Staatsregierung bisher unternommen, um einer erneut drohenden Wasserknappheit in Ober- und Unterfranken zu begegnen? ..... 3
- Hinweise des Landtagsamts ..... 4

# Antwort

## des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

vom 06.03.2023

- 1. Welche Auswirkungen (in qualitativer und quantitativer Hinsicht) haben die seit zwei Jahren anhaltenden Bau- und Sanierungsarbeiten an der Trinkwassertalsperre Mauthaus auf die Trinkwasserversorgung in Oberfranken?**

Der Freistaat Bayern hat in Abstimmung mit der Fernwasserversorgung Oberfranken (FWO) ein aufwändiges, redundantes Ersatzsystem errichtet und somit eine qualitativ und quantitativ uneingeschränkte Abgabe von Rohwasser während der in den nächsten Jahren noch anstehenden Sanierungsmaßnahmen an den Grundablass- und Betriebsleitungen gewährleistet. Die Bau- und Sanierungsarbeiten an der Trinkwassertalsperre Mauthaus haben damit keine nachteiligen Auswirkungen auf die Rohwasserabgabe an die Trinkwasseraufbereitungsanlage der FWO in Rieblach.

- 2. Würden langanhaltende Trockenphasen in Kombination mit den Bauarbeiten an der Trinkwassertalsperre nach Ansicht der Staatsregierung negative Auswirkungen auf die Trinkwasserversorgung mit sich bringen?**

Die staatliche Trinkwassertalsperre in Mauthaus ist als Mehrjahresspeicher konzipiert, welcher eine Rohwasserabgabe im vertraglich vereinbarten Umfang über mindestens zwei Trockenjahre hinweg gewährleistet. Da die Talsperre Mauthaus aufgrund der vorlaufend durchgeführten Stabilisierungsmaßnahmen während der Baumaßnahme im Vollstau betrieben werden kann, ergeben sich baubedingt keine über das hydrologische Risiko langanhaltender Trockenphasen hinausgehende nachteiligen Auswirkungen auf die Rohwasserabgabe an die Trinkwasseraufbereitungsanlage der FWO in Rieblach.

- 3.1 Ist die Gründung eines länderübergreifenden Verbunds mit Thüringen und Sachsen vor dem Hintergrund, dass sich Staatsminister für Umwelt und Verbraucherschutz Thorsten Glauber in der Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz zu einer Schriftlichen Anfrage (Drs. 18/14182) von vor zwei Jahren aufgeschlossen gegenüber der Gründung eines solchen Verbunds zeigte, geplant?**

- 3.2 Falls ja, wie weit sind die Planungen vorangeschritten?**

- 3.3 Falls nein, warum nicht?**

Die Fragen 3.1 bis 3.3 werden gemeinsam beantwortet.

Im laufenden Projekt „Versorgungssicherheit der Wasserversorgung in Bayern – überregionale Systeme (SüSWasser)“ werden insbesondere auch länderübergreifende Verbünde geprüft und untersucht. Das Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz (StMUV) steht diesbezüglich mit den benachbarten Bundesländern

im Austausch. Aussagen zu Möglichkeiten und Machbarkeit von künftigen länderübergreifenden Verbänden lassen sich erst nach Projektabschluss treffen.

**4. Was hat die Staatsregierung bisher unternommen, um einer erneut drohenden Wasserknappheit in Ober- und Unterfranken zu begegnen?**

Wassersicherheit in allen Landesteilen ist eine der zentralen Zukunftsaufgaben. Dazu wird im Rahmen der Strategie „Wasserzukunft Bayern 2050“ an einer Vielzahl konkreter Projekte zur Versorgungssicherheit der öffentlichen Wasserversorgung im gesamten Freistaat gearbeitet. Ziel ist eine sichere Wasserversorgung für die Menschen.

Grundsätzlich obliegt die Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung nach Art. 57 Gemeindeordnung (GO) den Kommunen. Der Freistaat Bayern unterstützt die Kommunen bei der Sicherstellung der öffentlichen Wasserversorgung u. a. im Rahmen der Richtlinien für Zuwendungen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben (RZWAs). Unter anderem wird seit 2016 neben der Härtefallförderung der erstmalige Bau von Verbundleitungen gefördert.

Weiterhin stehen die Wasserwirtschaftsämter beratend zur Verfügung. Darüber hinaus werden seitens des Freistaates die Wasserversorgungsbilanzen bis 2026 fortgeschrieben. Dabei werden alle rund 3700 Wassergewinnungsanlagen auf ihre Versorgungssicherheit überprüft. Aus den Wasserversorgungsbilanzen lässt sich der unmittelbare Handlungsbedarf für jeden öffentlichen Wasserversorger ableiten.

Ergänzend unterstützt der Freistaat Bayern mit regionalen Projekten die Kommunen bei der Erfüllung ihrer Pflichtaufgaben. Dabei werden durch den Freistaat Bayern konkrete Handlungsmaßnahmen untersucht und aufgezeigt. Die Umsetzung der fundiert untersuchten und vorgeschlagenen Maßnahmen obliegt jedoch den Kommunen als Träger der öffentlichen Wasserversorgung.

Für Regionen, welche ihren heutigen Trinkwasserbedarf absehbar aus regionalen Wasserdargeboten nicht decken können, hat die Staatsregierung das Projekt „Versorgungssicherheit der Wasserversorgung in Bayern – überregionale Systeme“ (SüS-Wasser) 2022 gestartet, in welchem derzeit Maßnahmen zur Deckung regionaler Defizite untersucht werden.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.